

BRASIL SHOW KÖLN

www.sambashow-brasilshow.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Brasil Show Köln (AGBs)

1. Allgemeines

Für sämtliche Leistungen (Betreuung des Kunden, Konzeption, Organisation und Planung von Veranstaltungen und der Vermittlung von Dienstleistungen Dritter) zwischen dem Kunden und der Brasil Show Köln, vertreten durch den Geschäftsführer, Dariusch Saber, Sülzburstraße 257, 50937 Köln gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.1 Onlineinhalte

Die Agentur übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Agentur oder Inhaltsbeauftragte sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweisliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Diese Onlineangebote sind freibleibend und unverbindlich.

1.2 Verweise und Links

Für die Inhalte der Links und Verweise, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Agentur liegen, ist die Agentur nicht haftbar zu machen. Eine Ausnahme ist das Wissen und die Kenntnisnahme um die zu verlinkten Inhalte. Die Agentur und der jeweilige Autor erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkten Seiten erkennbar waren. Die Agentur ist für spätere Verlinkungen und deren Inhalte nicht haftbar zu machen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist. Die Agentur übernimmt dafür keinerlei Haftungen.

2. Vertragsabschluß

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Event-Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen (komplette Dienstleistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der Agentur sind freibleibend.

3. Event-Leistungsumfang

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

3.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, teilt die Agentur dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht -aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. Die Agentur ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern. Dies gilt insbesondere im Falle einer Erkrankung des Künstlers, wenn er gegenüber der Agentur fristgerecht gehandelt hat und sein Nichterscheinen in zeitlicher Rahmenfrist gemeldet hat.

3.3 Soweit die Agentur Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluß im Namen und mit Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co.

4. Event-Leistung und Honorar

4.1 Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Nach der vereinbarten Dienstleistung, die die Agentur mit dem Vollbringen der Show vollzogen hat, ist das Honorar bar an diese zu entrichten.

4.2 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich.

4.3 Witterung

Die Agentur ist für Verspätungen der Shows durch Witterung (Schnee, Eisregen, Extremwinde, Regen) nicht haftbar zu machen.

4.4 Verspätung durch Verkehrsstau

Brasil Show Köln richtet sich nach Map24 und berücksichtigt Pufferzeit mit ein.

Sollte die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zu erreichen sein, steht es dem Kunden frei, die Veranstaltung stattfinden zu lassen oder nicht. Der Kunde wird im Vorfeld informiert.

Bei Stattfinden trägt der Kunde die vereinbarte vertragliche Summe.

Bei Nicht-Stattfinden müssen die Anfahrtskosten und 50% der vereinbarten Gage getragen werden.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

5.1 Alle Leistungen der Agentur (z.B. Ideen, Künstler, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und Zeit. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

5.2 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist

- die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

6. Vertragsgrundlagen

Der jeweilige Vertrag, in dem Dienstleistungen, Leistungen sowie Vergütung festgehalten werden ergänzen diese „Geschäftsbedingungen“ zwischen der Agentur und dem jeweiligen Kunden. Der Auftrag kann entweder durch einen mündlichen Vertrag (Art der Darbietung, Datum, Uhrzeit, Kontaktnummer und Auftrittsort) zustande kommen, über Buchungsformular sowie durch die schriftliche Auftragsbestätigung. Ausnahme ist das nicht Anerkennen des Auftrags durch die Agentur.

7. Umkleidemöglichkeiten

Der Auftraggeber hat für Umkleidemöglichkeiten zu sorgen, die ausreichend für alle gebuchten Künstler zur Verfügung stehen. Diese müssen in Nähe zum Auftrittsort angebracht sein und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte auf ausreichende Bestuhlung und Ablagemöglichkeiten sowie einem großen Spiegel geachtet werden.

8. Sicherheit

Der Kunde ist für die Sicherheit der Künstler während der ganzen Veranstaltung durch geeignetes Personal oder andere Maßnahmen verantwortlich. Fühlt sich ein Künstler bedroht, kann dieser die Show ohne Abzug von Kosten abbrechen.

8.1 Jugendschutz

Für die Darbietung der Künstler hat der Kunde im Vorfeld die Verantwortung zu tragen. Der Veranstalter hat selber Sorge dafür zu tragen, daß er das Jugendschutzgesetz nicht verletzt.

9. Kündigung

9.1 Durch eine Auftragsbestätigung seitens der Agentur oder dem Kunden ist eine Buchung verbindlich.

Die Auftragsbestätigung kann nur bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung seitens des Kunden kostenfrei storniert werden. Ansonsten kommt der Kunde für 50% der vereinbarten Summe in der Auftragsbestätigung auf. Die Kündigung muss unbedingt fristgerecht schriftlich eingereicht werden. Per Post oder über Email: info@sambashow-brasilshow.de

9.2 Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Parteien bleibt hiervon unberührt. Der Agentur steht dieses Recht insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

9.3 Ferner, auch wenn trotz mehrfacher Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

9.4 Die Agentur kann bis zu spätestens 5 Tagen vor der Veranstaltung die Show kostenfrei stornieren. Dazu muss kein zwingender Grund bestehen.

10. Künstlerwechsel

Die Agentur hat das Recht einen Künstlerwechsel vorzunehmen, wenn dieser durch Krankheit oder ähnlichem nötig wird. Jedoch ist die Agentur nicht dafür haftbar zu machen.

11. Termin

Für eventuelle Verzögerungen in der Bearbeitung einzelner Aufträge ist die Agentur nicht haftbar zu machen. Ist jedoch erst einmal ein feststehender Termin zwischen Agentur und Auftraggeber im Einvernehmen zustande gekommen, so ist dieser auch einzuhalten und verbindlich.

12. Haftung

12.1. Die Agentur verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

12.2 Die Haftung von der Agentur richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Agentur, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

12.3 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die Agentur der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

12.4 Soweit der Agentur im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die Agentur derartige Ersatzansprüche auch an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen die Agentur keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

12.5 Der Kunde (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

13. Zahlung

13.1 Rechnungen der Agentur sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Nach Schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden kann auch erst nach der Veranstaltung bar gezahlt werden. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten. über dem Basiszinssatz als vereinbart.

13.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

13.3 Die Agentur vermittelt Künstler aus seiner Kartei und erhält bei jeder Buchung einen festgesetzten Provisionssatz. Künstler und Tänzer haben sich selber zu versichern und müssen Ihre Gage als Einkommen selber versteuern. Die Künstler erhalten ihre Gage mit einem Auszahlungsbeleg.

14. Gewährleistung und Schadenersatz

14.1 Der Kunde hat Reklamationen unverzüglich [innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch die Agentur] schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die Agentur der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

14.2 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

15. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Agentur und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

16. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Köln vereinbart.

Sollten Sie Fragen zu unseren AGB's haben setzen Sie sich bitte mit uns in Kontakt!